

Mietvertrag Wohnwagen 2011

zwischen

Mieter/in:

(nachfolgend "Mieter")

und

Vermieterin:

CAMPING DELTA, Daniela Marcacci, via Respini 7, CH-6600 Locarno

1. Mietobjekt: auf dem Areal CAMPING DELTA, Locarno **Wohnwagen** **Platz Nr.** _____
2. Feste Mietdauer: Das Mietverhältnis ist befristet und dauert fest vom _____, 16 Uhr
und endet ohne Kündigung am _____, 10 Uhr.
3. Mietzins: Gesamtbetrag für Wohnwagen inkl. Endreinigung & Reservierungsgebühr: **CHF** _____ (inkl. MwSt.)
4. Zahlungsmodus:
- a) Reservierungsgebühr CHF 50.- **zahlbar innert 10 Tagen ab Datum dieses Vertrags. Bei nicht erfolgter Bezahlung der Gebühr wird der Platz weitervermietet.**
 - b) 1. Rate (= 50% des Mietzinses)
 - c) 2. Rate (Restbetrag) zahlbar bei Ankunft auf dem Campingplatz.
5. Annullierung / Nichtantritt / etc. **Bei Nichteinhaltung seitens des Mieters (Annullierung, Nichterscheinen) stehen die bereits bezahlten Beträge (1. Rate) sowie die Reservierungsgebühr der Vermieterin als Konventionalstrafe (Haftgeld) zu. Bei Verstoss gegen den Mietvertrag und/oder dieses Reglement oder ähnliches wird der gesamte Mietzins inklusive bereits bezahlter Beträge und Reservierungsgebühr von CAMPING DELTA als Konventionalstrafe (Haftgeld) verlangt bzw. behalten. Der gesamte Mietzins für die volle reservierte Zeit ist auch im Falle von verspäteter Anreise und/oder vorzeitiger Abreise zu bezahlen. Ferner hat die Vermieterin das Recht zur sofortigen Weitervermietung des Mietobjektes ohne weitere Mitteilung an die Mieterin. Was die Vermieterin durch anderweitige Vermietung des Mietobjektes erhält, muss sie sich nicht auf der Konventionalstrafe (Haftgeld) anrechnen lassen. Rückerstattungen an die Mieterin sind ausgeschlossen. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten.**
6. Verspätete Abreise: Die vollständige Räumung des Wohnwagens und das Check-Out haben am Tag des Ablaufs der Vertragsdauer bis spätestens 10.00 Uhr zu erfolgen. Bei verspäteter Räumung und/oder verspätetem Check-Out wird zusätzlich eine Nacht in Rechnung gestellt und weitere Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.
7. Bank- und Postverbindung / Kreditkarten: Bitte überweisen Sie Ihre Zahlung für uns spesenfrei. Unbezahlte Bank- und Postspesen werden bei Ankunft verrechnet.
- Banküberweisung:** UBS Zürich Römerhof, Konto Nr. 808694.02Z
lautend auf Travel & Culture Management AG, IBAN CH98 0025 1251 8086 9402 Z
- Postüberweisung:** Konto Nr. 65-4110-6
- MASTERCARD** / **VISA:**
Karten-Nr.CVC2 Verfall /
8. Nutzer: Allfällige weitere Übernachtungs-Gäste des Mieters müssen vorgängig an der Rezeption angemeldet werden und die Übernachtungspreise sowie alle Taxen zahlen. Alle Handlungen/Unterlassungen weiterer berechtigter Nutzer gelten als Handlungen/Unterlassungen des Mieters selbst.

9. Belegung Pro Platz ist nur ein Zelt, oder ein Wohnwagen oder ein Wohnmobil erlaubt. Für Kinder unter 14 Jahren kann zusätzlich ein kleines Iglu-Zelt von geringen Ausmassen (max. Höhe 1.40 m) aufgebaut werden. Pro Parzelle sind maximal 5 Personen (inkl. Kinder, Babys) und ein Motorfahrzeug zugelassen. Bei kürzeren Mietdauern oder mehr als einem Auto muss dieses auf einem separaten Parkplatz gegen Gebühr (von der Rezeption zugewiesen) oder ausserhalb des Campingplatzes abgestellt werden. Nachträglich hinzukommende Personen / Übernachtungen und Personenwechsel sind sofort an der Rezeption zu melden.
10. Kinder und Jugendliche Ab dem dritten Kind einer Familie (bis zu 14 Jahren) ist der Aufenthalt für das dritte und jedes weitere Kind kostenlos. Kinder unter sechs Jahren dürfen auf dem Campingareal nicht ohne Aufsicht gelassen werden. Sanitäranlagen dürfen sie nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen, ausser im Kinder-Waschraum. Jugendliche unter 18 Jahren haben nur in Begleitung ihrer Eltern / Erziehungsberechtigten Zutritt zum Campingplatz CAMPING DELTA. Schriftliche Ermächtigungen der Eltern / Erziehungsberechtigten werden nicht akzeptiert. Bei missbräuchlicher Reservierung für Jugendliche unter 18 Jahren durch ihre Eltern / Erziehungsberechtigten oder durch die Jugendlichen selbst wird die Reservierungsgebühr nicht zurückerstattet, und im Falle erfolgter Vertragsunterzeichnung bleibt der volle Mietzins geschuldet und die Vermieterin behält bezahlte Beträge (inkl. Kurtaxen, Strompauschalen etc.) als Konventionalstrafe (Haftgeld). Zudem wird den betreffenden Jugendlichen der Zutritt zu CAMPING DELTA verweigert.
11. Haustiere Haustiere sind auf dem Areal CAMPING DELTA, Locarno, nicht gestattet.
12. Wohnwagen-zuteilung CAMPING DELTA entscheidet über die Zuteilung des Wohnwagens und kann dem Mieter einen anderen als den reservierten Wohnwagen zuweisen.
13. Sicherheit Während der Hochsaison werden jedem Gast Erkennungs-Armbänder zugeteilt, die während des ganzen Aufenthalts getragen werden müssen. Die Angestellten von CAMPING DELTA sind befugt, Personen ohne Armband vom Areal des CAMPING DELTA wegzuweisen.
14. Videüber-wachung Empfang und Aufenthaltsraum sind videoüberwacht, um Verstösse gegen die gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen (inkl. Reglement) zu verhindern und ggf. ahnden zu können. Der Mieter erklärt dafür hiermit für sich und die weiteren berechtigten Nutzer sein Einverständnis, und er bestätigt gleichzeitig, zur Abgabe dieser Erklärung im Namen der weiteren Nutzer ermächtigt zu sein.
15. Sanktionen Ein Verstoß gegen diesen Vertrag, das Reglement oder gegen die Anweisungen der Direktion und des Personals von CAMPING DELTA berechtigt die Vermieterin zum unverzüglichen Platzverweis des Camping-Gastes und weitere Nutzer. Im Falle der Wegweisung besteht kein Rückerstattungsanspruch auf bereits geleistete Zahlungen und noch nicht geleistete Zahlungen bleiben weiterhin geschuldet.
16. Reglement Das Reglement von CAMPING DELTA bildet integrierenden Vertragsbestandteil. Es ist im Internet abrufbar (www.campingdelta.com) und von allen Benützern strikte zu befolgen.
17. Ausrüstung und Rückgabe des Wohnwagens Die Wohnwagen sind mit Geschirr ausgestattet. Jedes weitere vom Mieter benötigte Zubehör wie **Bettwäsche, Kissen etc. ist vom Mieter selbst mitzubringen**. Das Mietobjekt (inkl. Geschirr) ist bei Mietende vollständig und nicht übermässig verschmutzt zurückzugeben. Erforderliche **zusätzliche Reinigung** (z.B. schmutziges Geschirr, Abfall, schlechter Zustand der Wohnwagen) **wird nachträglich separat verrechnet**.
18. Ausschluss der Haftung der Vermieterin Für Personenschäden sowie für Schäden, welche während der Mietzeit am deponierten Fahrzeug und an anderweitigen von den Campingplatzbenützern eingebrachten Gegenständen entstehen, sowie für Diebstähle, Verluste und jegliche anderweitige Schäden ist CAMPING DELTA nicht haftbar. Insbesondere wird auch keine Haftung für die Folgen einer Überschwemmung des Areals von CAMPING DELTA bei Hochwasser übernommen.
19. Gerichtsstand / anwendbares Recht **Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Locarno. Es ist ausschliesslich materielles Schweizer Recht anwendbar (ohne Berücksichtigung von Verweisen auf ausländisches Recht).**

Ort, Datum: Locarno, _____

Ort, Datum: _____

Für die Vermieterin: _____

Der/Die Mieter/in: _____

CAMPING DELTA / Daniela Marcacci